



GEMEINDE SCHMITTEN

Protokoll Nr. 01/2025 - Gemeindeversammlung

Freitag, 04. Juli 2025, um 20.00 Uhr, Turnhalle Schulhaus Schmitten

Vorsitz: Gemeindepräsident [REDACTED]
Protokoll: Gemeindeschreiberin [REDACTED]
Anwesend: 40 Stimmberechtigte und 5 Gäste, Stimmbeteiligung 25.48 %
Stimmenzähler: [REDACTED] und [REDACTED]
Entschuldigt: -

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll von der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024
4. Jahresrechnung 2024 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schmitten
 - a) Präsentation
 - b) Genehmigung
5. Aufhebung Herbstatzung
 - a) Information
 - b) Genehmigung
6. Ersatzwahlen: 1 Vorstandsmitglied und EW-Präsident/in
7. Landverkauf Gemeindeparzelle Nr. 261
 - a) Information
 - b) Genehmigung
8. Information Strukturreform Gemeinde Schmitten
9. Varia / Informationen

Zu Traktandum 4:

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Schmitten liegt ab 24.06.2025 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und wird auf die Homepage aufgeschaltet.

Traktandum 1: Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig publiziert. Die Versammlung ist beschlussfähig. Es gibt keine Einwände. Als Gäste heisst der Gemeindepräsident [REDACTED] und [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED].

willkommen.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident [REDACTED] und [REDACTED] vor. Es gibt keine Einwände.

Traktandum 3: Protokoll von der Gemeindeversammlung vom 13.12.2024

Das Protokoll von der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 lag vom 10.01.2025 bis 09.02.2025 öffentlich zur Einsicht auf und war auf der Homepage hochgeladen. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit ist das Protokoll vom 13.12.2024 genehmigt.

Traktandum 4: Jahresrechnung 2024 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schmitten

a) Präsentation

Der Gemeindepräsident erläutert die Erfolgsrechnung 2024:

0 Allgemeinde Verwaltung

Aufwand	Fr. 320'587.46
Ertrag	Fr. 67'119.87
Nettoaufwand	Fr. 253'467.59

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine wesentlichen Änderungen. Aus der Versammlung gibt es keine Fragen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufwand	Fr. 62'108.02
Ertrag	Fr. 25'593.94
Nettoaufwand	Fr. 36'514.08

Bei der Feuerwehr gibt es einen höheren Beitrag, da ein Tanklöschfahrzeug angeschafft worden ist.

2 Bildung

Aufwand	Fr. 262'320.64
Ertrag	Fr. 7'320.00
Nettoaufwand	Fr. 255'000.64

Der Nettoaufwand in der Bildung hat sich gegenüber dem Budget um rund Fr. 44'000.00 vermindert und gegenüber dem Vorjahr um Fr. 68'000.00.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Aufwand	Fr. 8'905.65
---------	--------------

Ertrag	Fr. 0.00
Nettoaufwand	Fr. 8'905.65

Im 2024 wurde ein grösserer Betrag an Institutionen getätigt, unter anderem an die Festlichkeiten 3 Bünde.

4 Gesundheit

Aufwand	Fr. 345'874.00
Ertrag	Fr. 0.00
Nettoaufwand	Fr. 345'874.00

Die Kosten in der Gesundheit sind aus dem Ruder gelaufen. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 345'874.00 und im Vorjahr Fr. 277'166.89. Der Beitrag an das Spital beträgt Fr. 64'604.46 und liegt Fr. 20'000.00 unter dem Budget und Fr. 28'000.00 tiefer als im Vorjahr. Die Beiträge an die Altersheime betragen Fr. 194'945.15. Budgetiert waren Fr. 80'000.00. Im Vorjahr betrug der Beitrag Fr. 107'231.45. Je höher die BESA-Stufen sind, desto mehr beträgt der Beitrag. Die Spitex erwirtschaftete erstmals ein Minus.

5 Soziale Sicherheit

Aufwand	Fr. 77'176.76
Ertrag	Fr. 59'143.95
Nettoaufwand	Fr. 18'032.81

Die Gemeinde hat Unterstützungsbeiträge von Fr. 46'393.23 geleistet. Der Kanton hat eine Globalpauschale von Fr. 53'381.65 ausgerichtet.

6 Verkehr

Aufwand	Fr. 413'055.92
Ertrag	Fr. 166'147.00
Nettoaufwand	Fr. 246'908.92

Der allgemeine Strassenunterhalt beläuft sich auf Fr. 54'311.30 und fällt um Fr. 25'000.00 höher aus als im Vorjahr. Beim Unterhalt Güter- und Flurwege belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 32'532.85 und sind rund Fr. 30'000.00 höher als im Vorjahr. Beim Zalahtweg musste eine Terramauer erstellt werden. Bei den Besoldungen im Werkdienst betragen die Ausgaben Fr. 140'596.75 und liegen um Fr. 32'000.00 höher als im Vorjahr. Teilweise war ein zweiter Gemeindearbeiter eingestellt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufwand	Fr. 339'066.93
Ertrag	Fr. 293'623.58
Nettoaufwand	Fr. 45'443.35

Der Unterhalt in der Wasserversorgung ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 29'000.00 gesunken und beträgt Fr. 26'113.60. Budgetiert wurden Fr. 40'000.00. In die Spezialfinanzierung konnten Fr. 46'890.98 eingelegt werden. Durch die neuen Schätzungen wurden die Einnahmen für die Wassergebühren von Fr. 69'000.00 auf Fr. 82'850.38 erhöht werden und die Löschsteuer von Fr.

54'000.00 auf rund Fr. 64'000.00. Der Betriebsbeitrag an die ARA ist gestiegen und beträgt Fr. 56'757.30. Die Einnahmen der ARA-Gebühren und Kanalisationsgebühren betragen je Fr. 41'482.89. Im Vorjahr betrugen die Einnahmen je Fr. 34'972.30. In der Abwasserbeseitigung mussten aus der Spezialfinanzierung Fr. 7'249.22 entnommen werden. In der Abfallentsorgung beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung Fr. 10'674.90. Der Unterhalt der Bauschuttdeponie beträgt Fr. 13'718.15. Darin enthalten sind Kosten für Aufnahmen durch das Ingenieurbüro Caprez.

8 Volkswirtschaft

Aufwand	Fr. 1'144'657.24
Ertrag	Fr. 997'347.35
Nettoaufwand	Fr. 147'309.89

Für den Unterhalt der Güter- und Alpwege wurden Fr. 18'303.70 aufgewendet. Im Vorjahr betrug der Aufwand Fr. 6'892.65. In der Forstwirtschaft wurden vom Projekt Sanierung Alp- und Waldweg Fr. 33'076.90 abgeschrieben. In der Elektroversorgung ist neu die Stromreserve des Bundes für die Wintersicherheit hinzugekommen. Sie beträgt Fr. 22'067.56. Beim Elektrizitätsnetz mussten Fr. 71'978.88 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Beim Stromhandel beläuft sich der Ankauf Energie auf Fr. 131'926.85 und im Vorjahr Fr. 110'832.05. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 26'255.74.

9 Finanzen und Steuern

Aufwand	Fr. 26'144.09
Ertrag	Fr. 1'172'516.69
Nettoertrag	Fr. 1'146'372.60

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurden Fr. 564'982.65 eingenommen, Vorjahr Fr. 548'297.75. Die Liegenschaftssteuern betragen Fr. 127'089.05, im Vorjahr Fr. 106'897.00. Die Handänderungssteuern belaufen sich auf Fr. 50'431.70, Vorjahr Fr. 53'925.50. Im 2024 erhielten wir Wasserzinsen im Betrag von Fr. 122'647.55, Vorjahr Fr. 104'430.35.

Ergebnis Erfolgsrechnung 2024

Gesamtaufwand	Fr. 2'999'896.71
Gesamtertrag	Fr. 2'788'812.38
Aufwandüberschuss	Fr. 211'084.33

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen. Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an [REDACTED]. Sie begrüsst alle und sagt, dass der Gemeindepräsident schon Details zur Kenntnis gebracht habe.

Anhand einer Grafik erläutert [REDACTED], woher die Gemeinde ihre Finanzen nimmt und woher sie Geld ausgibt.

Woher nimmt die Gemeinde ihre Finanzen?

Entnahmen aus Spezialfinanzierung	4.2 %
Transferertrag	8.6 %
Fiskalertrag	29.9 %

Regalien und Konzessionen	7.1 %
Entgelte	47.9 %
Verschiedene Erträge	0.1 %
Finanzertrag	2.2 %

Entgelte sind alles Beiträge, die wir als Einwohner oder sekundäre in die Gemeindekasse zahlen, wie Gebühren, Abfall usw. Der Fiskalertrag setzt sich aus Steuereinnahmen juristischer Personen und natürlicher Personen zusammen. Der Transferertrag bedeutet, was der Bund oder der Kanton uns zur Verfügung stellt, was wir eigentlich als hoheitlich machen. Es sind Ertragsanteile, Entschädigungen an Gemeinwesen, Finanzausgleich usw. Regale und Konzessionen sind unter anderem Wasserzinsen, welche wir erhalten. Der Finanzertrag setzt sich z. B. aus Zinseinnahmen und Mietzinseinnahmen zusammen.

Wofür gibt die Gemeinde das Geld aus?

Personalaufwand	15.7%
Sachaufwand	43.7%
Abschreibungen	11.4%
Finanzaufwand	0.7%
Einlagen in Spezialfinanzierung	2.0%
Transferaufwand	26.5%

Die Ausgaben im 2024 beliefen sich fast auf Fr. 3 Mio. für Unterhalt, Dienstleistungen usw. Transferaufwand sind die Schulen, Feuerwehr, ARA und Anderes, was über einen Viertel ausmacht. Unter dem Personalaufwand laufen alle Angestellten und Kommissionen, welche Arbeiten für die Gemeinde leisten. Die Abschreibungen sind in dieser Rechnung noch relativ hoch. Der Rest für das Alters- und Pflegeheims envia wurde abgeschrieben, das Gemeindehaus auf Fr. 55'000.00, Abschreibungen im EW-Projekt Erneuerung Netzanschluss und übrige. Zum Teil handelt es sich um altrechtliche Abschreibungen. Beim Finanzaufwand handelt es sich um den Unterhalt der Finanzliegenschaften.

Gesamtrechnung

Es besteht ein Fehlbetrag von rund Fr. 211'900.00. Der Cash-flow beträgt Fr. 58'084.00. Es fehlt das Geld, um Investitionen zu tätigen oder Schulden abzubauen. Schmitten hat nicht genügend Mittel gehabt, um alles zu finanzieren und musste sich verschulden. In der Investitionsrechnung waren vor allem die Investitionen und Kantonsbeiträge des Projektes Sanierung Alp- und Waldweg enthalten. Die letzte Abrechnung ist noch nicht dabei. Von der Patenschaft ist noch ein Beitrag zu erwarten. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 358'341.00. Der Fehlbetrag beläuft sich insgesamt auf Fr. 300'257.00.

Bilanz

Die Aktiven in der Bilanz betragen Fr. 3'285'423.00 Davon entfallen auf das Finanzvermögen Fr. 2'068'702.00. Das Verwaltungsvermögen setzt sich auf Fr. 1'216'721.00 zusammen. Die Passiven betragen Fr. 3'285'423.00. Davon entfallen Fr. 1'343'311.00 auf das Fremdkapital. Der Bilanzüberschuss weist Fr. 38'270.00 aus.

frägt die Versammlung an, ob es Fragen gibt. Es gibt keine Wortmeldungen. Der

Gemeindepräsident bedankt sich bei [REDACTED] für ihre Ausführungen.

Bericht Geschäftsprüfungskommission

[REDACTED] liest den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vor. Nach der Beurteilung der GPK entspricht die Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften. Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

b) Genehmigung

Die Jahresrechnung 2024 und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission werden mit 40 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 5: Aufhebung Herbstatzung

a) Information

Bisher waren die Art. 14 und 17 vom Alp-, Weide- und Flurgesetz der Gemeinde Schmitten vom 2019 gültig.

Art. 14 Betreten und Befahren von Feldern und Wiesen

- 1 Das Befahren der Felder ist das ganze Jahr ausser zum Zweck der Bewirtschaftung verboten.
- 2 Das Betreten der Felder ist während der Flurzeit verboten. Die Flurzeit dauert vom 1. Mai bis 10. Oktober.
- 3 Es ist verboten, auf den Wiesen Blumen, Beeren oder Pilze zu pflücken. Für entstandenen Schaden haftet der Verursacher.

Art. 17 Herbstatzung

Vom 10. Oktober bis Ende der Vegetation ist die allgemeine Herbstatzung erlaubt. Die Tiere müssen gegen das Dorf abgezäunt werden. Für entstehende Schäden an öffentlichen Einrichtungen haften die Verursacher.

An der Gemeindeversammlung vom 04. Oktober 2024 wurde der Antrag zur Abschaffung der Herbstatzung gestellt. An der darauffolgenden Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 zählte der Gemeindevorstand die Vor- und Nachteile auf. Der Antrag zur Aufhebung der Herbstatzung wurde an dieser Gemeindeversammlung mit 18 Ja- zu 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen als erheblich erklärt.

[REDACTED] erläutert die Vor- und Nachteile. Sie liest den angepassten Artikel vor. Wenn die Herbstatzung abgeschafft wird greifen folgende Artikel:

Bei Artikel 14 wird die Flurzeit vom 1. Mai bis 31. Oktober angepasst. Der Artikel 17 wird komplett gelöscht. Falls die Versammlung der Abschaffung der Herbstatzung zustimmt, treten die Gesetzesänderungen per sofort in Kraft. Von der Diskussion wird rege Gebrauch gemacht.

b) Genehmigung

Der Aufhebung der Herbstatzung wird mit 19 Ja zu 16 Nein und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 6: Ersatzwahlen: 1 Vorstandsmitglied und EW-Präsident/in

Im Gemeindevorstand ist ein Vorstandsmitglied und in der EW-Kommission der EW-Präsident oder EW-Präsidentin vakant. [REDACTED] stellt sich für die Wahl als Vorstandsmitglied zur Verfügung. Aus der Versammlung gibt es keine Vorschläge.

[REDACTED] wird mit 24 Stimmen gewählt (eingegangene Kandidatenstimmen 34, absolutes Mehr 18) und nimmt das Amt an. Der Gemeindepräsident gratuliert ihm zur Wahl. Als EW-Präsident/in hat sich niemand gemeldet. Der Gemeindepräsident bemerkt, dass wir im Moment eine andere Lösung mit [REDACTED] haben.

Traktandum 7: Landverkauf Gemeindeparzelle Nr. 261

a) Information

Für die Gemeindeparzelle 261 unterem Schuolhus ist ein Kaufangebot eingegangen. Der Kaufpreis beträgt Fr. 24'000.00. Der Quadratmeterpreis liegt bei Fr. 22.30. Bei der öffentlichen Ausschreibung sind keine weiteren Angebote eingegangen. Der Vorstand meint, den Bodenverkauf abzulehnen, da mit der Gemeinde Davos Fusionsverhandlungen laufen. Aus der Diskussion geht auch eine Ablehnung hervor. [REDACTED] sagt, sie haben das Geschäft auch in der GPK angeschaut. Sie sind auch der Meinung zum Ablehnen. Es gäbe schlechte Möglichkeiten zur Schneeräumung. Der Preis sei schlecht und sehr gewagt. Nach 15 Jahren und mehr, könnte vielleicht wieder Bauland entstehen. Man könnte in Eigenregie einen Parkplatz bewirtschaften und vermieten.

b) Genehmigung

Dem Nichtverkauf der Parzelle 261 wird mit 38 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt. Der Kaufvertrag ist somit abgelehnt.

Traktandum 8: Information Strukturreform Gemeinde Schmitten

Der Gemeindepräsident erläutert die Auswertung der Bevölkerungsumfrage und das weitere Vorgehen.

Rückblick

- Öffentliche Information vom 25. April 2025 zum Thema finanzielle und strukturelle Herausforderungen der Gemeinde Schmitten
- Bevölkerungsumfrage im Monat Mai 2025
- Auswertung des Fragebogens am 2. Juni 2025 in Anwesenheit von Vertreterinnen/Vertretern des Gemeindevorstands sowie der GPK durch die Kanzlistin und unter Aufsicht des Amts für Gemeinden GR
- Hohe Rücklaufquote von 87 %:
Von 158 stimmberechtigten Personen antworteten 138. Die hohe Anzahl Antworten geben ein äusserst repräsentatives Bild ab

Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage vom Mai 2025

1a) Ich würde mich gerne im Gemeindevorstand engagieren....	Ja 7%	Nein 93%
1b) Ich würde mich gerne in einer anderen Behörde engagieren...	Ja 2%	Nein 98%
1c) Ich befürworte eine Steuererhöhung....	Ja 10%	Nein 90%
2) Wie stehen Sie grundsätzlich einer Fusion gegenüber?	Neutral 12%	Negativ 4%
Positiv 84%		
3) Falls eine Fusion sinnvoll oder nötig wird: Mit welcher Nachbargemeinde würden Sie fusionieren wollen?	Bergün Filisur 5 %	
Davos 56% Albula/Alvra 39%		
4a) Falls Ihr „Favorit“ aus der Frage 3 eine Fusion mit Schmitten ablehnt, würden Sie dann auch eine Fusion mit einer anderen Gemeinde in Betracht ziehen?	Neutral 15%	Nein 25%
Ja 60%		
4b) Falls Ja, mit welcher anderen Gemeinde würden Sie ein Fusionsprojekt angehen wollen?	Bergün Filisur 30%	
Davos 32% Albula/Alvra 38%		

Der Gemeindevorstand entscheidet am 2. Juni 2025, an die Gemeinde Davos ein Gesuch zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen zu stellen. Gleichzeitig wurden unsere beiden Nachbargemeinden Albula/Alvra und Bergün Filisur über die Ergebnisse der Umfrage informiert.

Nächste Schritte

- Fusionsabklärungen mit Davos ab August 2025
- Amt für Gemeinden begleitet das Projekt
- Regelmässige Information der Bevölkerung
- Ziel ist es, zu Beginn des Jahres 2026 in Schmitten abstimmen zu können.
- Abstimmungen in Davos: ca. April 2026 im Grossen Landrat und dann im Juni 2026 an der Urne in Davos
- Fusion am 1. Januar 2027

Warum hat sich der Vorstand für Davos entschieden?

- Auswertung des Fragebogens
- Steuerfuss liegt bei 95%
- Starker Partner
- Schule
- Sprache
- Gemeinde Albula hat im Moment keine Ressourcen

Der Gemeindepräsident informiert, dass am Montag die Schreiben vom Kleinen Landrat auf der Homepage hochgeschaltet werden und in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt sind.

■■■■■ sagt, bei der Fragebogenauswertung war man von 75 % ausgegangen. Marc verneint und informiert, dass die Mehrheit von 75 % bei der Abstimmung gemeint ist. ■■■■■

■■■■■ fragt, ob es nicht eine Konsultativabstimmung geben wird. Es laufe schon seit Jahren. Es spiele keine Rolle. Wenn die Mehrheit das will. Man müsse eine Lösung haben. Man hat nichts

mehr zu sagen. [REDACTED] bemerkt, man müsse zuerst etwas ausarbeiten. [REDACTED] erwähnt, dass man bei den Fragebogen sehr viele Möglichkeiten hat. [REDACTED] antwortet, dass sie das wissen. Man habe gesagt, eine Mehrheit von 75% und jetzt seien es 56%. Das Vorgehen sei klar. [REDACTED] liest aus dem Brief des Kleinen Landrats vor. Man muss nochmals eine Konsultativabstimmung abhalten.

Traktandum 9: Varia / Informationen

Aus dem Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeindearbeiter aus Gesundheitsgründen bis Ende August ausfällt. Falls jemand Aushilfe leisten will, kann man sich beim Gemeindevorstand melden.

[REDACTED] bemerkt, dass die Arbeiten auf Sparflamme gestellt worden sind. Verschiedene Arbeiten wurden auf den Vorstand aufgeteilt. Falls jemand Interesse am Brunnenputzen oder an der Leerung der PET/Büchsen- und Robidog-Behälter hat, könne er sich melden.

Aus der Versammlung

Defibrillator

[REDACTED] schlägt vor, den Defibrillator beim Gemeindehaus in der schweizweiten kostenlosen App mit den Defi-Standorten zu registrieren. Der Vorstand nimmt diesen Vorschlag auf.

Schulhausplatz

[REDACTED] fragt, ob der Schulhausplatz immer abgesperrt ist. Der Gemeindepräsident informiert, dass Wasser hineingelaufen ist. Vom Statiker haben wir noch keinen Bericht erhalten.

[REDACTED] denkt an die Kirchgänger. Man sollte das abklären lassen. Sie stellt den Antrag, dass der Gemeindevorstand Abklärungen trifft. [REDACTED] sagt, dass jetzt aus Sicherheitsgründen abgesperrt ist. [REDACTED] findet es gescheiter, die Parzelle 261 zu benutzen und findet, beides offerieren zu lassen.

Verkehrssicherheit im Tobel

[REDACTED] bemerkt, dass der Baum in der Nähe der Kurve im Tobel die Sicht versperrt. Der Gemeindepräsident antwortet, dass wir es mit der Eigentümerin versucht hätten. Sie will den Baum nicht entfernen. Das Tiefbauamt habe kein Interesse.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung: 21.56 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt am: